

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> JA	●● <input checked="" type="checkbox"/> NEIN
<input type="checkbox"/> Damit wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Damit wurden ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 61.14% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Damit wurden nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Damit wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die von dem Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden durch Folgendes erreicht:

- Vermeidung eines Engagements in Unternehmen, die strukturelle Risiken aufweisen, die sowohl erheblich als auch schwerwiegend sind und die normative Prinzipien in gravierendster Weise verletzen, wobei Praktiken bei ökologischen und sozialen Sachverhalten sowie die Einhaltung von Standards wie der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt werden.
- Vermeidung eines Engagements in Unternehmen, die in erheblicher Weise an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, wie z. B. die Förderung, der Transport oder der Vertrieb von Kraftwerkskohle, die Herstellung von oder der Handel mit Tabak, die Herstellung und der Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, ABC-Waffen, Phosphorbomben und Waffen mit angereichertem Uran).
- Vermeidung eines Engagements in Ländern, die als repressive Regime angesehen werden.
- Erreichung eines geringeren CO₂-Fußabdrucks als die Benchmark.
- Einbindung der Candriam-eigenen ESG-Forschungsmethode in den Anlageprozess und Anlage eines Teils seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Für die Auswahl der nachhaltigen Investitionen hat der Portfolioverwalter ESG-Bewertungen von Emittenten berücksichtigt, die vom ESG-Analysenteam von Candriam erstellt wurden.

Bei Unternehmen basieren diese Bewertungen auf der Analyse der Interaktionen des Unternehmens mit seinen wesentlichen Stakeholdern und der Analyse seiner Geschäftstätigkeiten sowie deren positiven oder negativen Auswirkungen auf wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenschöpfung. Darüber hinaus beinhaltet die ESG-Analyse von Candriam Ausschlussfilter, die auf der Einhaltung internationaler Standards sowie der Beteiligung an umstrittenen Tätigkeiten beruhen.

Bei staatlichen Emittenten beruhen diese Bewertungen auf der Analyse, wie die Länder ihr natürliches, humanes, soziales und ökonomisches Kapital verwalten. Des Weiteren werden Ausschlussfilter für die Aussortierung von Emittenten verwendet, die Standards im Bereich Demokratie und Staatsführung nicht erfüllen.

Durch die ESG-Forschung und die Analyse nachhaltiger Investitionen bei Candriam wird zudem bewertet, ob Investitionen das Vorsorgeprinzip „Do not harm“ bei einem nachhaltigen Anlageziel einhalten und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Durch diese Einbindung der ESG-Forschungsmethodik von Candriam konnte der Fonds den im Prospekt festgelegten Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erreichen (mindestens 20 %). Der Anteil nachhaltiger Investitionen im Fonds lag deshalb über dieser Mindestschwelle, wie dies im Abschnitt „Welchen Anteil hatten nachhaltigkeitsbezogene Investitionen?“ beschrieben wurde.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Portfolio	Benchmark	Neuer Indikator
Freedom House Index - Staaten - Höher als Benchmark	57.80	53.70	
CO2-Intensität - Staaten - Niedriger als Benchmark	214.85	237.25	

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Verwaltung des Teilfonds erfolgte zudem in Übereinstimmung mit seinen Nachhaltigkeitsindikatoren.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Jahr	Portfolio	Benchmark
Freedom House Index - Staaten - Höher als Benchmark	2024	57.25	52.74
CO2-Intensität - Staaten - Niedriger als Benchmark	2024	218.65	242.29
Freedom House Index - Staaten - Höher als Benchmark	2023	60.99	52.01
CO2-Intensität - Staaten - Niedriger als Benchmark	2023	200.60	257.15
Freedom House Index - Staaten - Höher als Benchmark	2022	60.55	51.49

Die Vermögensallokation des Finanzprodukts hat sich im Laufe der Jahre verändert.

Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
	2025	2024	2023	2022
Nr. 1 Angleichung an E/S Merkmale	64.78%	75.14%	87.34%	82.18%
Nr. 2 Sonstige	35.22%	24.08%	12.66%	17.74%
Nr. 1A Nachhaltige Investitionen	61.14%	55.51%	56.85%	51.52%
Nr. 1B Sonstige E/S Merkmale	3.64%	19.63%	30.49%	30.66%
Taxonomiekonform	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Sonstige ökologische Investitionen	31.08%	27.70%	29.94%	28.18%

Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
	2025	2024	2023	2022
Soziale Investitionen	30.06%	27.81%	26.92%	23.34%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds bei einem Teil des Portfolios erreichen wollte, sollten eine langfristige positive Wirkung auf Umwelt und Soziales ausüben.

Der Anteil nachhaltiger Investitionen war höher als die im Prospekt festgelegte Mindestvorgabe (mindestens 20 %). Hierdurch konnte der Teilfonds die ursprünglich festgelegten Ziele übertreffen.

Der Teilfonds ist allerdings nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Candriam stellte mit Hilfe seiner ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten aus dem privaten und staatlichen Sektor sicher, dass seine nachhaltigen Investitionen ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Auf Basis seiner eigenen ESG-Ratings und -Scorings legt die ESG-Methodik von Candriam Kriterien und Mindestschwellenwerte für die Identifikation der Emittenten dar, die als ‚nachhaltige Investition‘ qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das ‚Do not significant harm‘-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der ‚wichtigsten nachteiligen Auswirkungen‘;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

Weitere Einzelheiten sind dem nachfolgenden Abschnitt über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu entnehmen.

-----Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen stellt einen wesentlichen Teil des Ansatzes von Candriam bei nachhaltigen Investitionen dar. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses und mit Hilfe

mehrerer Methoden berücksichtigt.

Für die Analyse von Unternehmen beinhalten diese Methoden Folgendes:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Die ESG-Forschungs- und -Filtermethode betrachtet und bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit unter zwei verschiedenen, aber miteinander verknüpften Blickwinkeln:

- die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und deren positive oder negative Wirkung auf die wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung,
- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, zu dem ein normenbasierter Ausschluss und ein Ausschluss von Unternehmen gehören, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind.

3. Dialog mit den Unternehmen, um bei der Vermeidung oder Verminderung der nachteiligen Auswirkungen zu helfen. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt.

Für die Analyse von Emittenten aus dem öffentlichen Sektor beinhalten diese Methoden Folgendes:

1. ESG-Ratings von Ländern: Die ESG-Forschungs- und -Filtermethode betrachtet und bewertet die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus der Sicht von vier Kapitalarten der nachhaltigen Entwicklung:

- Natürliches Kapital, bei dem bewertet wird, wie ein Land seine natürlichen Ressourcen bewahrt und nachhaltig nutzt,
- humanes Kapital, bei dem die ökonomische und kreative Produktivität durch die Bewertung von Bildungs- und Qualifikationsniveaus, Innovation, Gesundheit, einschließlich Nachhaltigkeitsthemen gemessen wird,
- soziales Kapital, bei dem die Zivilgesellschaft und staatliche Institutionen in jedem Land mit Schwerpunkt auf Transparenz und Demokratie, Effektivität der Regierung, Korruption, Ungleichheit und Sicherheit der Bevölkerung bewertet wird,
- ökonomisches Kapital, bei dem die ökonomischen Fundamentaldaten eines Landes bewertet werden, um festzustellen, inwieweit die Regierung fähig ist, nachhaltige politische Maßnahmen langfristig zu finanzieren und zu unterstützen.

2. Das Negativ-Screening von Ländern umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

- Candriam-Liste von hochgradig unterdrückenden Regimes - Staaten mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen.

Die Integration der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede(n) spezifische(n) Branche/Sektor, zu der/dem das Unternehmen gehört, und für jedes Land, um sicherzustellen, dass der Score eines Landes die kurz-, mittel- und langfristigen Probleme, Herausforderungen und/oder Chancen widerspiegelt, die für die zukünftige Entwicklung des Landes eine Rolle spielen. Diese Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds waren an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte angeglichen.

Sie unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen betrachtet wird. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in unsere normenbasierte Analyse und unser ESG-Modell integriert sind.

Diese Analyse zielte darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Auf der Ebene des Finanzprodukts wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt: Abstimmung, Dialog, Ausschlüsse und/oder Überwachung (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam: <https://www.candriam.com/en/private/sfdr/>)

MITWIRKUNG

Die Mitwirkungspolitik von Candriam ist auf der Website von Candriam unter der folgenden Adresse verfügbar: <https://www.candriam.com/en/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities>].

DIALOG mit Nicht-Unternehmensemittenten

Dieses Produkt investiert in Nicht-Unternehmensemittenten, mit denen Candriam Gespräche führt. Bei Nicht-Unternehmensemittenten wie Staaten, Behörden oder supranationalen Organisationen geschieht ein Großteil der Mitwirkung von Candriam durch gemeinschaftliche Gespräche und Erklärungen. Candriam spricht mit ihnen vorwiegend über die Themen Klima (PAI 1 bis PAI 6) und Biodiversität (PAI 7). Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht über die Mitwirkung von Candriam auf der Website von Candriam [\[https://www.candriam.com/en/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities\]](https://www.candriam.com/en/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities).

DIALOG mit Unternehmensemittenten

Dieses Produkt investiert in Unternehmensemittenten. Die nachstehenden Statistiken beziehen sich auf Mitwirkungsaktivitäten von Candriam bei diesen Unternehmensemittenten.

Das Klima (PAI 1 bis PAI 6) spielt in den Gesprächen von Candriam mit Unternehmen offensichtlich eine zentrale Rolle. Prioritäten beim Dialog mit Unternehmen über das Klima werden unter Berücksichtigung von Folgendem ermittelt:

- Emittenten mit einem schwachen Übergangsprofil (proprietäres Risikoübergangsmodell) und/oder einer nach wie vor hohen CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) oder hohen Scope-3-Emissionen,
- Emittenten aus Finanzsektoren, die immer noch in hohem Maße in fossilen Brennstoffen engagiert sind und eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung des Übergangs spielen,
- relatives Engagement verwalteter Portfolios in den oben genannten Emittenten.

Candriam ist im November 2021 der Net Zero Asset Management Initiative beigetreten [\[https://www.netzeroassetmanagers.org/signatories/candriam/\]](https://www.netzeroassetmanagers.org/signatories/candriam/). Durch die Mitwirkung verfolgt Candriam das Ziel, Unternehmen darin zu bestärken, öffentlich darüber zu berichten, wie sie sich an einen 1,5-Grad-Pfad angleichen, und eine solche Angleichung zu ermutigen. Wir erwarten von Emittenten insbesondere Erläuterungen, wie ihre Strategie und ihr Investitionsplan ihrer Dekarbonisierungsverpflichtung dienen. In der Regel kombinierten wir einen individuellen und gemeinschaftlichen Dialog.

Candriam beteiligt sich zudem aktiv an mehreren gemeinschaftlichen Initiativen wie Climate Action 100+ oder IIGCC & ShareAction-Klimainitiativen zu Finanzwerten. Diese Initiativen zielten auf 1 Emittent(en) des Finanzprodukts ab. Diese Initiativen tragen nicht nur dazu bei, die Transparenz bei Treibhausgasemissionen und der zugehörigen Strategie zu erhöhen, sondern auch grundlegende Ansatzhebel zur Unterstützung von strategischen Veränderungen zu erlangen. Die Ergebnisse dieser Mitwirkungsaktivitäten werden im Candriam-Jahresbericht über Mitwirkung & Abstimmung veröffentlicht, der auf der Website von Candriam zur Verfügung steht (Publikationen | Candriam) [\[https://www.candriam.com/en/professional/insight-overview/publications/#sri-publications\]](https://www.candriam.com/en/professional/insight-overview/publications/#sri-publications).

Die zuvor genannten PAI sind in Bezug auf die Mitwirkung für dieses Finanzprodukt im Jahr 2025 zwar am weitesten verbreitet, im Dialog von Candriam mit den Emittenten können aber auch andere PAI, beispielsweise in Verbindung mit der Biodiversität, angesprochen worden sein. Weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht über die Mitwirkung von Candriam auf der Website von Candriam [\[https://www.candriam.com/en/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities\]](https://www.candriam.com/en/professional/investment-solutions/sustainability-documents/#engagement-activities).

AUSSCHLÜSSE

PAI 14

Candriam verpflichtet sich, von all seinen Investitionen Unternehmen auszuschließen, die direkt an der Entwicklung, Herstellung, Tests, Wartung und den Verkauf von kontroversen Waffen (Anti-Personenminen, Streubomben, Waffen mit angereicherterem Uran, ABC-Waffen und Phosphorbomben) beteiligt sind. Candriam erachtet dies als schädigende Aktivitäten, die systemische und Reputationsrisiken bergen.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher Emittent aufgrund seiner Beteiligung an diesen Aktivitäten für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

PAI 16

Die Candriam-Liste repressiver Regime besteht aus Ländern, in denen regelmäßig gegen die Menschenrechte verstoßen wird, die grundlegenden Freiheiten verwehrt werden und die persönliche Sicherheit aufgrund des Staatsversagens und systematischer ethischer Verstöße nicht garantiert ist. Candriam beobachtet zudem extrem genau totalitäre Staaten oder Länder, deren Regierungen Krieg gegen ihr eigenes Volk führen. Zur Erstellung der Liste repressiver Regime nutzt Candriam Daten aus externen Quellen, wie dem Index of Freedom in the World von Freedom House, die Governance-Indikatoren der Weltbank und den Democracy Index der Economist Intelligence Unit, die Candriam als Orientierungshilfe für seine qualitative Untersuchung nicht demokratischer Länder verwenden.

Für diese Länderliste haben die Analysten von Candriam Prozesse entwickelt, die sowohl für Anlagen in Staaten als auch in Unternehmen gelten, darunter Ausschlüsse, Eindämmung und Mitwirkung auf der Grundlage der Risikobeurteilung von Candriam. Candriam betrachtet Anleihen, die von Staaten oder Quasi-Staaten, die auf der Liste der repressiven Regimes zu finden sind, begeben werden, als für die Anlage unzulässig.

Während des Referenzzeitraums wurde kein direkt abgedeckter zusätzlicher staatlicher Emittent für das Finanzprodukt unzulässig, der nicht bereits zuvor ausgeschlossen war.

ÜBERWACHUNG: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Für einige dieser Indikatoren bestehen möglicherweise ausdrückliche Ziele. Mit Hilfe dieser Indikatoren lässt sich messen, inwieweit das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht ist. Weiter unten finden sich die Ergebnisse der Indikatoren für dieses Finanzprodukt

PAI-Indikatoren	Wert	Abdeckung (% bewertet / Vermögenswerte gesamt)	Zulässige Vermögenswerte (% zulässige Vermögenswerte / Vermögenswerte gesamt)
2 - CO2-Fußabdruck	230.01	7.90%	10.84%
10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0.21%*	11.76%	12.08%
14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0.00%	11.76%	12.08%
16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	0.00%	79.30%	80.38%

*Der Fonds hat die Ausschlusspolitik laut Prospekt erfüllt.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
01/01/2025 - 31/12/2025.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Candriam Bonds Aufstrebende Märkte Corporate Z Usd C	Hypotheken - Finanzierungsinstitutionen (MBA-ABS)	6.64%	Luxemburg
Panama Government Intl Bond 2.252% 29-09-32	Staaten und Zentralregierungen	2.06%	Panama
Kolumbien Government Intl Bond 7.375% 25-04-30	Staaten und Zentralregierungen	1.99%	Kolumbien
Polen Government Intl Bond 5.125% 18-09-34	Staaten und Zentralregierungen	1.67%	Polen
Panama Government Intl Bond 9.375% 01-04-29	Staaten und Zentralregierungen	1.65%	Panama
Südafrika Government Intl Bd 7.1% 19-11-36	Staaten und Zentralregierungen	1.55%	Südafrika
Panama Government Intl Bond 6.875% 31-01-36	Staaten und Zentralregierungen	1.53%	Panama
Rumänienn Government Intl Bond 7.5% 10-02-37	Staaten und Zentralregierungen	1.49%	Rumänien
Mexiko Government Intl Bond 6.875% 13-05-37	Staaten und Zentralregierungen	1.44%	Mexiko
Chile Government Intl Bond 5.65% 13-01-37	Staaten und Zentralregierungen	1.42%	Chile
Brasilienian Government Intl Bond 7.25% 12-01-56	Staaten und Zentralregierungen	1.40%	Brasilien
Argentine Rep Gvt Intl Bond 3.5% 09-07-41	Staaten und Zentralregierungen	1.40%	Argentinien
Indonesien Government Intl Bond 4.65% 20-09-32	Staaten und Zentralregierungen	1.38%	Indonesien
Türkei Government Intl Bond 4.875% 16-04-43	Staaten und Zentralregierungen	1.38%	Türkei
Ägypten Governement Intl Bond 7.5% 31-01-27	Staaten und Zentralregierungen	1.38%	Ägypten

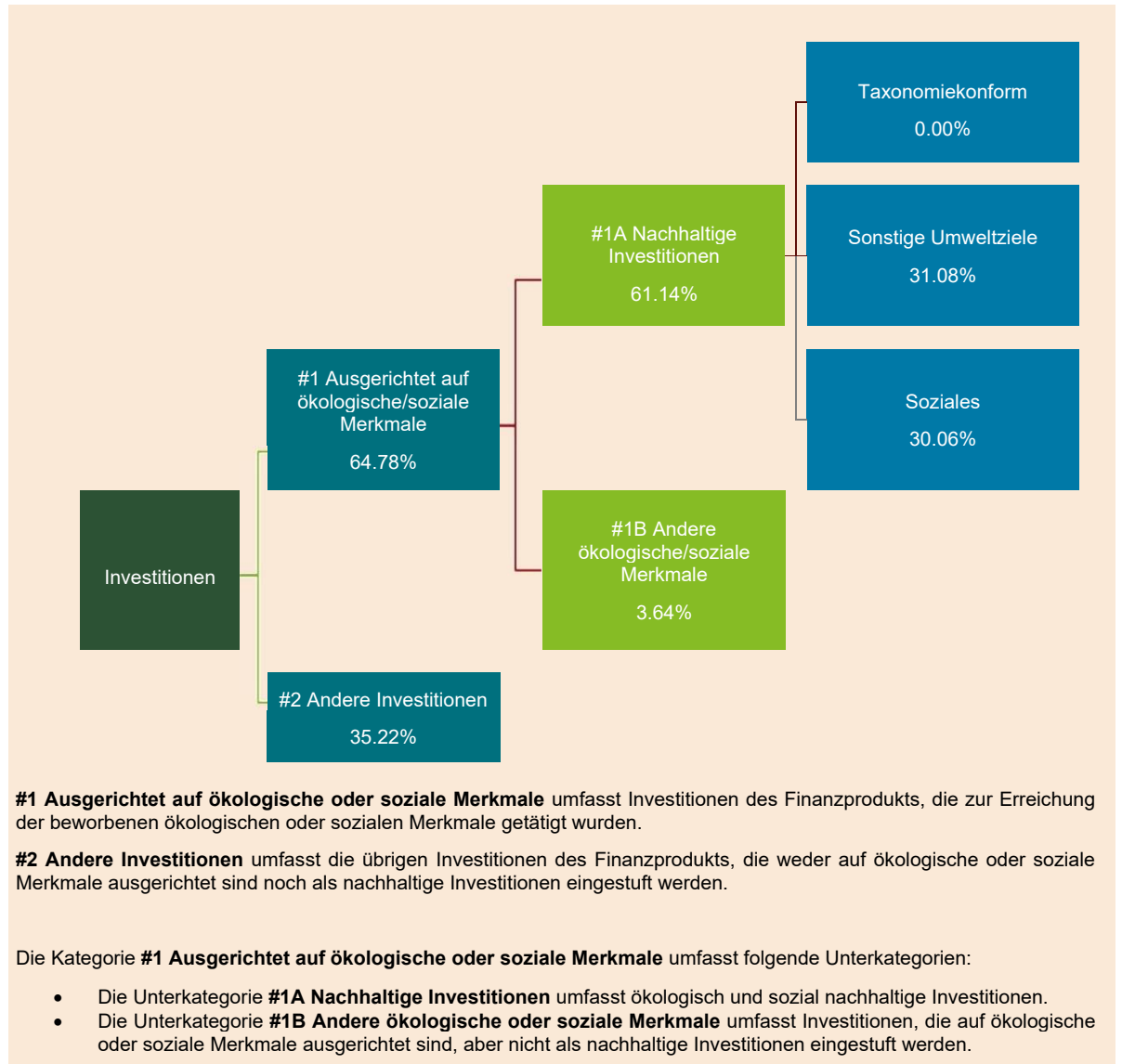
Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Staaten und Zentralregierungen	79.05%
Hypotheken - Finanzierungsinstitutionen (MBA-ABS)	6.64%
Finanzdienstleistungen - Investment - Andere diversifizierte Unternehmen	2.75%
Sonstiges	1.53%
Energie- und Wasserversorgung	1.28%
Luft- und Raumfahrt	1.06%
Supranationale Organisationene Organisationen	0.89%
Internet und Internet-Dienste	0.75%
Transport	0.62%
NE-Metalle	0.51%

Daten auf Basis der wichtigsten Anlagen, die im Referenzzeitraum im Schnitt gehalten wurden. Diese Daten sind nicht mit den Daten vergleichbar, die im Abschnitt „Anlageportfolio“ des Jahresberichts dargestellt werden

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

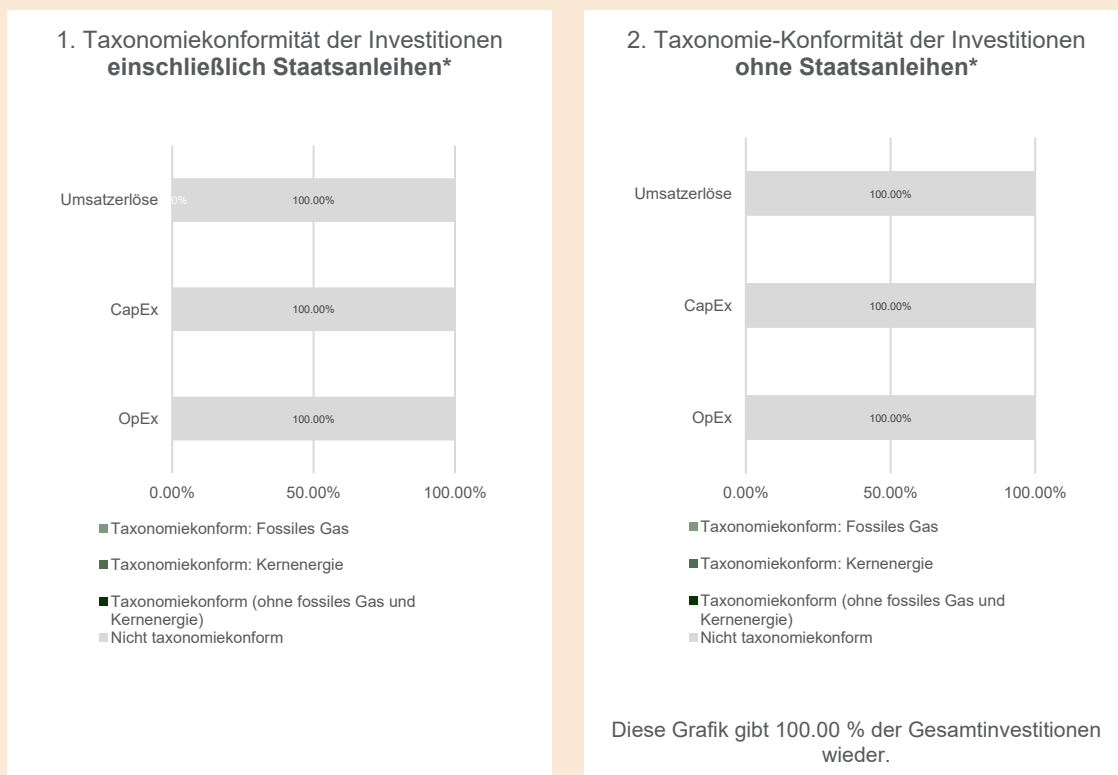


Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität oder zu Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Jahr	% EU-Taxonomiekonform
2025	0.00%
2024	0.00%
2023	0.00%
2022	0.00%

● **Wie schlüsselt sich der Anteil der Investitionen jeweils für die Ziele der EU-Taxonomie auf, zu denen diese Investitionen beitragen?**

Der Teilfonds ist nicht in der Lage, einen Prozentsatz für die Taxonomiekonformität anzugeben, da insgesamt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung stellt.

Deswegen wird dieser Prozentsatz als null angesehen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.


● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 31,08 % bei nachhaltigen Investitionen mit einem nicht EU-taxonomiekonformen ökologischen Ziel.

Tatsächlich sind 2025 bislang nur zwei der sechs Ziele in Kraft getreten, und insgesamt stellt nur eine geringe Anzahl von Unternehmen die notwendigen Daten für eine konsequente Bewertung ihrer Taxonomiekonformität zur Verfügung.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Teilfonds hatte einen Anteil von 30,06 % bei Investitionen mit einem sozialen Ziel.

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die unter „Sonstige“ enthaltenen Investitionen des Teilfonds machen 35,22 % des gesamten Nettovermögens aus.

Hierzu gehören einer oder mehrere der folgenden Vermögenswerte:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus der Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren,
- Sonstige Investitionen (einschließlich Single-Name-Derivate), die zumindest den Grundsatz der guten Unternehmensführung beachten;
- Non-Single-Name-Derivate, die gemäß den in der Technischen Beschreibung des Teilfonds angegebenen Bedingungen verwendet wurden.

 **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Das Finanzprodukt strebt einen durchschnittlichen Freedom House-Score für staatliche Emittenten an, der höher als bei seiner Benchmark ist. Im gesamten Bezugszeitraum erreichte das Finanzprodukt einen Score von 57,8, was eine Zunahme um 7,63 % im Vergleich zur Zahl der Benchmark darstellt. Im Gegensatz zum Vorjahr hat das Finanzprodukt insgesamt keine wesentliche Veränderung bei seinem Freedom House Index verzeichnet. Dieses Ergebnis wurde erreicht, indem das Finanzprodukt selektiv Länder mit höheren Freedom House-Scores auswählte. In ähnlicher Weise strebt das Finanzprodukt einen Länder-Score für die CO2-Intensität an, der unter seiner Benchmark liegt. Im Bezugszeitraum wies das Finanzprodukt einen Länder-Score für die CO2-Intensität von 214,85 auf, was eine Verminderung von 9,44 % im Vergleich zu seiner Benchmark darstellt. Im Verhältnis zum Vorjahr ist der Länder-Score für die CO2-

Intensität des Finanzprodukts insgesamt um 1,74 % zurückgegangen. Dieses positive Ergebnis wurde erreicht, indem Emittenten mit verminderter CO2-Intensität Priorität eingeräumt wurde. Insbesondere investierte das Finanzprodukt in einen Emittenten, bei dem sich die CO2-Intensität verbessert hat, während es einen Emittenten veräußerte, bei dem sich die CO2-Intensität verschlechterte.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.